

Neue Prioritäten der EU für 2024-2029 – besserer rechtlicher Rahmen für Tierhalter?

Dr. Hans-Peter Schons

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tierzüchter (ADT)

34. Milchringtag MV

11. März 2025 in Güstrow

Gliederung

1. Die Ausgangslage: „Nachhaltigkeit“ im internationalen und europäischen Kontext
2. Rückblick: Die „Farm-to-fork“-Strategie
3. Neu: Der „Fahrplan für einen florierenden Agrar- und Lebensmittelsektor in der EU“
4. Kritische Würdigung und Ausblick

1. „Nachhaltigkeit“ im internationalen und europäischen Kontext:

I. Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip

- Politik will (und muss) verschiedenste Ziele gleichzeitig anstreben
- Zielkonflikte erkennen und möglichst auflösen
- kohärenter rechtlicher Rahmen erforderlich

a) internationaler Kontext: Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2015

- Agenda 2030
- 17 „Ziele für nachhaltige Entwicklung“
(mit 169 Zielvorgaben)
- die gelten auch bei / für uns!
- ist keine Idee (nur) der EU!



b) Europäischer Kontext: Der europäische Grüne Deal

- Mitteilung der Kommission vom 11. 12. 2019



integraler Bestandteil der Strategie der KOM zur Umsetzung der Agenda 2030!

EU soll bis 2050 Klimaneutralität erreichen

- Grundlagen für nachhaltige Investitionen stärken – „Taxonomie“ für die Klassifizierung ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten

1. „Nachhaltigkeit“ im internationalen und europäischen Kontext:

II. Nachhaltigkeit als Handlungsmaxime der Wirtschaft

- durch „verantwortungsvolle Unternehmensführung“ wettbewerbsfähiger werden
- Verbraucher honorieren gesellschaftliches Engagement
- Lösung von Konflikten zwischen Gewinn und Moral

a) internationaler Kontext:

- Norm ISO 26000 zu gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen und Organisationen
 - 7 Grundsätze, 7 Kernthemen, 37 Handlungsfelder
 - u. a. Umwelt, faire Geschäftspraktiken, Verbrauchern Anliegen
- OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen
- Handreichung „Zum Unternehmer berufen!“ des päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden (2012) sowie Enzyklika „Laudato si“ (2015)



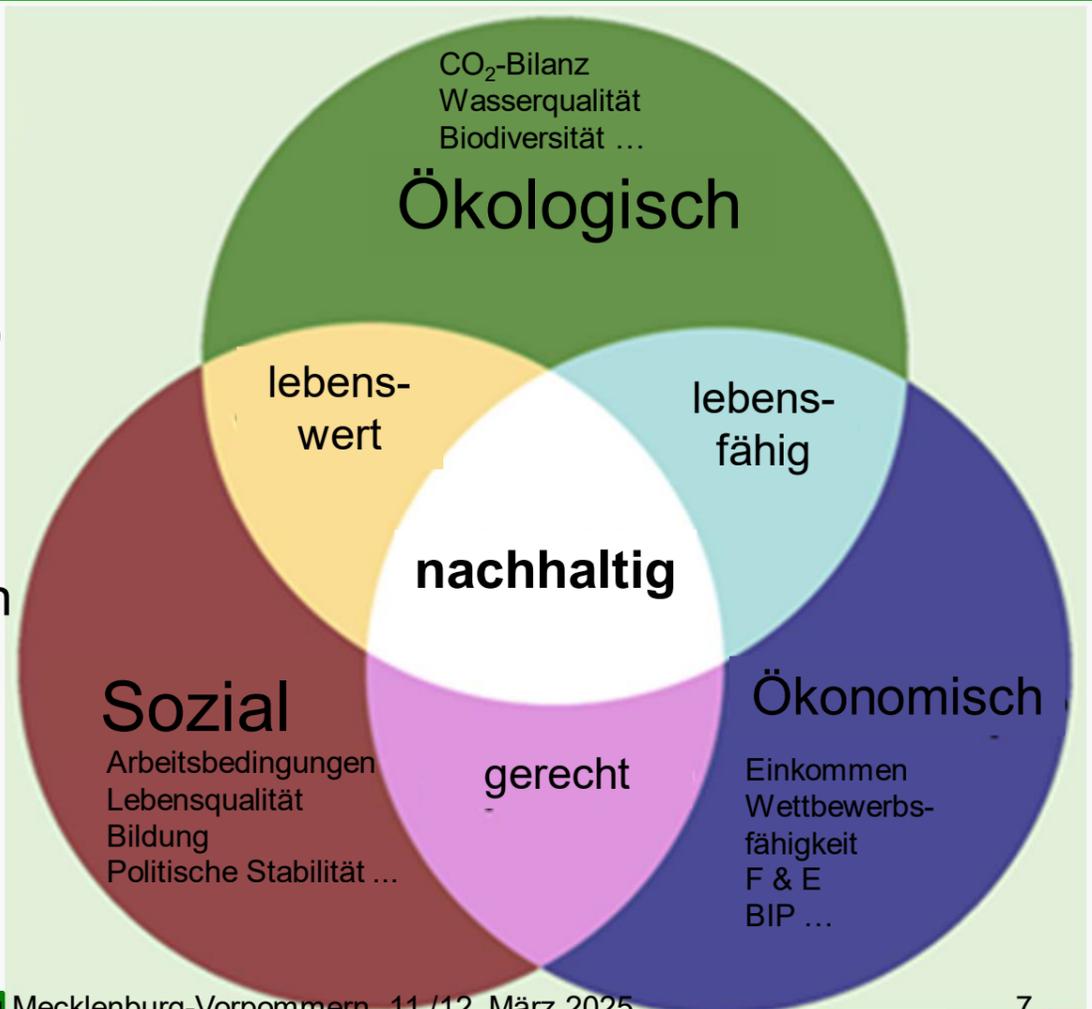
1. „Nachhaltigkeit“ im internationalen und europäischen Kontext:

b) Europäischer Kontext:

- Richtlinie 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (*Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD*, Dezember 2022)
 - Richtlinie 2024/1760 über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (*Corporate sustainability due diligence Directive, CSDDD*, Juni 2024)
 - *aber: „Omnibus I“: Vorschlag zur Verschiebung der Anwendung einiger Berichtspflichten in der CSRD und der Umsetzungsfrist und Anwendung der CSDDD* (26. Februar 2025)
- zahlreiche private Standards (Umweltschutz, Tierwohl, Nachhaltigkeit)

Leitbild Nachhaltigkeit

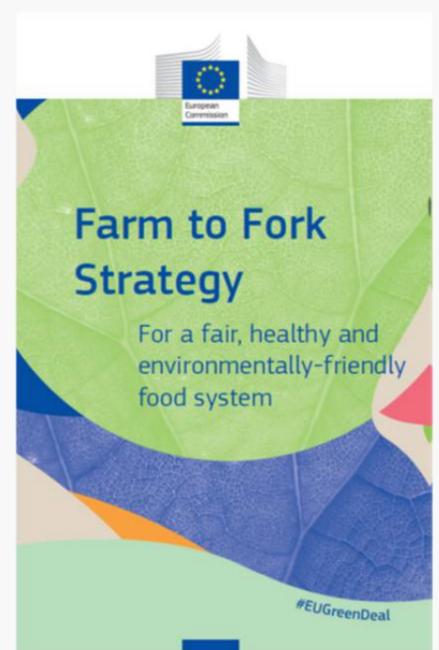
- normatives Konzept
- intergenerative (Generationen-) und intragenerative (Verteilungs-) Gerechtigkeit
- Interdependenzen zwischen und innerhalb der Dimensionen; Zielkonflikte, aber auch Synergien („Win-Win“)
- politische Gestaltung durch „governance“ (öffentliche und private Institutionen)!



2. Rückblick: Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ (F2F)

Allgemeine Ziele und Ansätze:

- **EU-Lebensmittelsystem als globaler Maßstab für Nachhaltigkeit**
- für den Übergang zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen braucht es einen **kollektiven Ansatz** (*Behörden, Akteure des Privatsektors entlang der Lebensmittelkette, Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, akademische Kreise sowie Bürgerinnen und Bürger*)
- **Umsetzung der Strategie in enger Verbindung mit anderen Elementen des Grünen Deals**
(*insbesondere der Biodiversitätsstrategie 2030, dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und dem Null-Schadstoff-Ziel*)
- regelmäßige Datenerhebung für eine **umfassende Bewertung der kumulativen Auswirkungen aller Maßnahmen dieser Strategie auf Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt und Gesundheit**
- Anhang mit 27 Maßnahmen (angekündigt für Q4-2020 bis 2024)



Mitteilung der Kommission (KOM(2020)381) vom 20. 5. 2020

Maßnahmen der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“

- **bereits umgesetzt (Auswahl):**

- Empfehlungen an die EU-Länder zu den Strategieplänen der Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2020
- Notfallplan zur Gewährleistung der Lebensmittelversorgung und der Ernährungssicherheit in Krisenzeiten (2021)
- EU-Verhaltenskodex für verantwortungsvolle Geschäfts- und Vermarktungspraktiken bei Lebensmitteln (in Kraft seit Juli 2021)
- neue Vermarktungsnormen für Honig, Fruchtsäfte und Konfitüren (Mai 2024)

- **(noch) nicht umgesetzt (Auswahl):**

- neuer EU-Rechtsrahmen für ein nachhaltiges Lebensmittelsystem (FSFS)
- **Tierschutz (Tiertransport: Vorschlag vom Dez 2023, noch ausstehend: Tierwohl auf den Betrieben, bei Schlachtung/Töten, Tierschutzlabel)**
- Lebensmittelkennzeichnung
- Nachhaltigkeitskennzeichnung

zurückgezogen: SUR-Verordnung (nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln)

Green Deal und F2F: Kritikpunkte

- Finanzierung ungeklärt
 - Studie (I4CE, Feb 2024) schätzt Finanzierungslücke auf 406 Mrd EUR pro Jahr und da sind Industrie und Landwirtschaft noch gar nicht dabei!
- Zielkonflikte nicht aufgelöst
- konkrete Auswirkungen auf die Strukturen im Tierhaltungssektor und dessen Handelsbeziehungen nur unzureichend berücksichtigt
- Landwirte fühlten sich mit ihrer Besorgnis nicht ernst genommen und mit den erwarteten Folgen allein gelassen
(das gilt aber auch für andere Berufsgruppen ...)

Exkurs: die Unzufriedenheit der Bauern

(Demonstration am 1. 2. 2024 in Brüssel)



34. Milchringtag Mecklenburg-Vorpommern, 11./12. März 2025

11

3. Die Politischen Leitlinien der neuen EU-Kommission

- vorgestellt von KOM-Präsidentin von der Leyen am 16. Juli 2024
- **Kapitel zur Landwirtschaft: „Unsere Lebensqualität erhalten: Ernährungssicherheit, Wasser und Natur“**
 - Landwirtschaft ist zentraler Bestandteil unseres europäischen Lebens
 - **„Vision für Landwirtschaft und Ernährung“**
 - in den ersten 100 Tagen der Amtszeit der neuen Kommission vorlegen
 - auf den Empfehlungen des **Strategischen Dialogs zur Landwirtschaft** aufbauen
 - Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des Agrarsektors absichern
 - EU-Einkommenspolitik für die Landwirte
 - richtiges Gleichgewicht zwischen Anreizen, Investitionen und Regulierung bei EU-Haushalt und GAP
 - Ernährungssicherheit schützen
 - Belohnungen für Erhalt der biologischen Vielfalt und Dekarbonisierung
 - Klimaresilienz und – vorsorge, Europäischer Plan zur Anpassung an den Klimawandel

34. Milchringtag Mecklenburg-Vorpommern, 11./12. März 2025

12

3. Strategischer Dialog zur Zukunft der EU-Landwirtschaft

- sieben Plenarsitzungen von Januar bis August 2024
- Abschlussbericht vorgelegt am 4. September 2024
- **Empfehlungen für eine „nachhaltige Tierhaltung“**
 - eine Strategie für die Tierhaltung in der EU entwickeln
 - finanzielle Unterstützung von Investitionen, Beratung und Schulung
 - anwendungs- und zukunftsorientierte technologische Lösungen zur Verringerung der Emissionen und zur Förderung innovativer Ansätze für das Wirtschaften in Kreisläufen
 - Überarbeitung der Vorschriften zum Tierwohl
 - neuer Rechtsrahmen für ein EU-weites Tierwohlkennzeichnungssystem
- Einsetzung des **Europäischen Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährung (EBAF)**, erste Sitzung am 4. Februar 2025



3. Die „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“

- am 19. Februar 2025 legt die Kommission ihren „Fahrplan für einen florierenden Agrar- und Lebensmittelsektor in der EU“ vor

Zielsetzungen:

- Anerkennung von Landwirtschaft und Ernährung als „strategische Sektoren“
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Sektors
- Sicherstellung von langfristigem Wachstum, Innovation und gesellschaftlichen Nutzen (bis 2040)



Die vier Schwerpunktbereiche der Vision:

1. Aufbau eines attraktiven Agrar- und Lebensmittelsektors:

- faire Einkommen, gezieltere öffentliche Unterstützung, ergänzende Einnahmequellen (CO₂- und Naturschutzgutschriften), kein systematischer Verkauf unter Erzeugungskosten
- Vorschlag für eine gerechtere, einfachere und gezieltere Gemeinsame Agrarpolitik (GAP nach 2027)
 - „verstärkter Einsatz von Maßnahmen wie Degressivität und Deckelung“
 - Cross compliance vereinfachen; weniger Vorgaben - mehr Anreize
- Strategie für den Generationswechsel (2025)
- Bioökonomie-Strategie (Ende 2025)
- EU-Beobachtungsstelle für die Lebensmittelkette (AFCO)
- EU-Beobachtungsstelle für landwirtschaftliche Flächen

Die vier Schwerpunktbereiche der Vision:

2. Wettbewerbsfähigkeit und Krisenfestigkeit des Sektors (I):

- Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität priorisieren
- Einrichtung neuer partnerschaftlicher Agrar- und Lebensmitteldialoge
- Einrichtung eines Arbeitsbereichs Tierhaltung und Erarbeitung einer langfristigen politischen Strategie
- „einheitliches Sicherheitsnetz“ für den Agrar- und Lebensmittelsektor der EU, zum Schutz vor unlauterem Wettbewerb und einseitigen Maßnahmen von Handelspartnern
- umfassender Plan für die Versorgung der Union mit Eiweiß (sowohl Erzeugung als auch Verbrauch!)
- Plan zur Anpassung an den Klimawandel

Die vier Schwerpunktbereiche der Vision:

2. Wettbewerbsfähigkeit und Krisenfestigkeit des Sektors (II):

- Vereinfachung des Verwaltungsaufwands für Landwirte und Lebensmittelunternehmen
- Forderung nach einem europäischen Ansatz für das Risiko- und Krisenmanagement
- Handelsverhandlungen und Handelsabkommen in vollem Umfang nutzen und gleichzeitig die Interessen der europäischen Landwirtinnen und Landwirte schützen
- Angleichung der für importierte Erzeugnisse geltenden Produktionsstandards (*nicht sofort, 2025 zunächst Bewertung der Auswirkungen einer stärkeren Angleichung, z. B. in Bezug auf das Tierwohl und in der EU verbotene gefährliche Pestizide*)

Die vier Schwerpunktbereiche der Vision:

3. Zukunftsfähigkeit des Sektors:

- Klimaschutz und Ernährungssicherheit miteinander in Einklang bringen
- Klimaziele für 2040 müssen erreicht werden!
- Belohnungen für die Einführung umweltfreundlicher Verfahren
- „Nachhaltigkeitskompass für landwirtschaftliche Betriebe“ als freiwilliges Benchmarking-System einrichten
- beschleunigter Zugang zu Biopestiziden
- Strategie für eine resiliente Wasserversorgung
- Start einer EU-Digitalstrategie für die Landwirtschaft

Die vier Schwerpunktbereiche der Vision:

4. Wertschätzung von Lebensmitteln; faire Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten (I)

- neue gesellschaftliche Erwartungen erfüllen, insbesondere im Bereich des Tierwohls und dem Ursprung von Erzeugnissen
 - Vorschläge zur Überarbeitung der EU-Tierwohlvorschriften
 - bereits vorgelegt: Tiertransport;
 - noch ausstehend: Haltung, Schlachtung und Tierwohllabel
 - „angemessene, artenspezifische Übergangszeiträume und –pfade“
 - Verpflichtung zur schrittweisen Abschaffung der Käfighaltung
 - gestützt auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse
 - EFSA-Gutachten (F2F-Mandat)
 - sozioökonomische Auswirkungen werden berücksichtigt

Die vier Schwerpunktbereiche der Vision:

4. Wertschätzung von Lebensmitteln; faire Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Gebieten (II)

- aktualisierter Aktionsplan für den ländlichen Raum (2025)
- jährlicher Lebensmitteldialog
- Lebensmittelverschwendung verringern
- Aufbau einer Plattform „Frauen in der Landwirtschaft“
- Stärkung der Rolle des öffentlichen Auftragswesens (Qualität und Nachhaltigkeit entlohnen; Legislativvorschlag)
- Entwicklung kurzer Lieferketten
- Überprüfung des EU-Schulprogramms
- Sensibilisierung der Verbraucher durch die Absatzförderungspolitik; weitere Förderung der Aufnahme geografischer Angaben

4. Kritische Würdigung und Ausblick

- unterschiedliche Reaktionen auf die Vision:
 - von „ambitionierterer Ansatz“ bis „Ohne Strategie und Mut“
- Nachhaltigkeitsziele (v. a. Klimaschutz) bleiben erhalten, stehen aber an weniger prominenter Stelle
- positive Aspekte:
 - die Strategie für die Tierhaltung will der Vielfalt der tierischen Erzeugung in Europa Rechnung tragen; kein pauschaler Ansatz, sondern zielgerichtete, gebietsspezifische Lösungen
 - besserer Zugriff auf die Agrarreserve bei schweren Marktstörungen und Problemen im Bereich der Tiergesundheit

4. Kritische Würdigung und Ausblick

- Hauptkritikpunkte:
 - Vision bleibt unverbindlicher als die F2F-Strategie (weniger konkrete Ankündigungen, außer für 2025)
 - Finanzierung unklar
 - starke Betonung von Dialogen, mit allen Gruppen
 - gut, aber es darf nicht bei der Problembeschreibung bleiben, sondern das Entscheiden und Durchsetzen nicht vergessen
 - Tierseuchenbekämpfung und Tierzucht werden nicht angesprochen (und sind auch nicht im EBAF vertreten)

4. Kritische Würdigung und Ausblick

- gute Voraussetzungen für die Schaffung eines praktikableren Rechtsrahmens für die Tierhaltung
 - „bauernfreundlichere“ Formulierungen
 - Wirtschaftlichkeit und Produktivität haben höheren Stellenwert
- aber:
 - die Vision enthält noch keine rechtsverbindlichen Vorgaben, d. h. es wird auf den Wortlaut der noch zu erlassenden Rechtsakte ankommen
 - Beibehaltung des Status quo wäre nicht die beste Option, weil damit die bestehenden Probleme nicht gelöst werden
 - der sehr breit angelegte Dialogprozess wird am Ende viele Kompromisse erfordern, was eine „Politik aus einem Guss“ fast unmöglich macht

Zum Abschluss: Was steht in den nächsten Wochen/Monaten an?

- Tierzucht:
 - keine rechtlichen Änderungen / Anpassungen an der EU-Tierzucht-VO geplant
 - Tierartendachverbände und ADT mit VLK diskutieren offene Fragen (vor allem hinsichtlich Gene editing und dem Umgang mit Nachkommen von geklonten Tieren)
- Tiergesundheit:
 - große Schwierigkeiten aufgrund der vielen Seuchenzüge (BTV, ASP, MKS, HPAI ...)
 - (Wieder-)Öffnung von Drittlandsmärkten und Aushandeln von Veterinärzertifikaten bleibt eine Dauerbaustelle
- Tierschutz:
 - Intensive Gespräche mit dem EP, dem Rat (Agrarministerien) und KOM wegen der Tiertransportverordnung
 - Teilnahm an zahlreichen Veranstaltungen in Brüssel (zuletzt Intergruppe für nachhaltige Tierhaltung im EP)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !



**Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Tierzüchter e. V. (ADT)**
Adenauerallee 174, 53113 Bonn
Rue du Luxembourg 47-51,
1050 Brüssel
Belgien
Tel.: 0032 2 286 59 54
E-Mail: hp.schons@adt.de
www.adt.de